

Sitzung vom 12. August 1998

1813. Postulat (Konkretisierung der Übergangsregelung der Bezirksschulpflege)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck und Kantonsrat Josef Vogel, Zürich, sowie Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 6. Juli 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschmöglichst Massnahmen zu treffen, damit die reorganisierte Bezirksschulpflege ihre Aufgabe erfüllen kann. Insbesondere ist der Auftrag zu konkretisieren.

Begründung:

Am 19. November 1996 hat der Erziehungsrat im Rahmen des Effort-Sparprogrammes die Reorganisation der Bezirksschulpflege als Übergangslösung für die Amtsperiode 1997/2001 beschlossen. Gleichzeitig befindet sich die Volksschule in einem umfassenden Reformprozess. Im Mittelpunkt der verschiedenen Schulreformen steht das Ziel, die Schulqualität zu fördern. Dazu gehört auch eine gut funktionierende Schulaufsicht, sowohl während der Übergangsphase als auch in Zukunft.

Die jetzige Übergangslösung ist eine Schulaufsicht mit halbiertem Mitgliederbestand. Die Mitglieder der heutigen Bezirksschulpflege äussern Unmut und sind zudem verunsichert. Selbst wenn auch positive Ansätze zur Entwicklung der Schulaufsicht bestehen, haben Gemeindeschulpflegen und Lehrerschaft Mühe, die Stellung der neuen Bezirksschulpflege einzuschätzen.

Innerhalb des wif!-Projektes «Teilautonome Schule» wird eine definitive Neuregelung der kantonalen Schulaufsicht erarbeitet. Dem Vernehmen nach wurde ein weiteres wif!-Projekt «Schulaufsicht» gestartet, mit dem Ziel, ab 1999/2000 einen dreijährigen Schulversuch durchzuführen. Wir erwarten, dass damit für die Zukunft ein taugliches Aufsichtsmodell erarbeitet wird, welches insbesondere auch die bestehenden Ressourcen der bisherigen Bezirksschulpflege nutzt.

Bis aber eine definitive, professionelle kantonale Schulaufsicht vom Volk genehmigt und umgesetzt werden kann, muss der Bezirksschulpflege eine klare Aufgabenstellung zugewiesen werden, damit sie weiterhin ernst genommen werden kann. Eine gewisse Stabilität für alle Beteiligten muss unbedingt gewährleistet sein.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck und Josef Vogel, Zürich, sowie Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Vollzugs der Sparmassnahmen hat der Regierungsrat die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 1997/2001 halbiert. In der Folge änderte der Erziehungsrat mit Beschluss vom 19. November 1996 das Aufsichtskonzept im Sinne einer Übergangslösung und formulierte das Pflichtenheft der Mitglieder der Bezirksschulpflegen neu. Anstelle der bisherigen jährlichen Visitation aller an der Volksschule tätigen Lehrkräfte trat eine Schulaufsicht mit stichprobeweisen Klassenbesuchen. Über den Stand der Schulen sind jährlich Berichte zu verfassen, die zu Beobachtungsschwerpunkten Auskunft geben. Die Schwerpunkte sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres zwischen Lehrerschaft, Schulpflegen und Visitorinnen und Visitatoren zu vereinbaren. In diesem Sinne ist der Auftrag der Bezirksschulpflegen, der im übrigen in der vom Erziehungsrat erlassenen Wegleitung für Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen konkretisiert ist, eindeutig und klar formuliert.

Es trifft zu, dass vor allem zu Beginn der neuen Amtsperiode die Identifikation der einzelnen Mitglieder der Bezirksschulpflegen mit ihrer geänderten Rolle unterschiedlich hoch war. In im Schuljahr 1997/98 durchgeführten Schulungskursen wurden die Mitglieder auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Dabei wurden verschiedene Hilfen angeboten, so u.a. Vorschläge für

Beobachtungsbereiche, Mustervereinbarungen oder Beispiele für Schulberichte. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Veranstaltungen seitens der Teilnehmenden grösstenteils als hilfreich beurteilt wurden. Nicht zuletzt deshalb ist anzunehmen, dass die anfängliche Verunsicherung abzunehmen beginnt, Bezirksschulpflegerinnen und -pfleger in ihre neue Aufgabe und Rolle hineinwachsen und von Lehrerschaft und Schulpflegern in zunehmendem Masse auch in ihrer neuen Funktion akzeptiert werden.

Bei der Übergangslösung handelt es sich um die Aufsichtsform, die bis zur definitiven Neuordnung der Schulaufsicht gilt. Diese wird derzeit innerhalb des wif!-Projekts «Teilautonome Volksschulen» (TaV) erarbeitet. Demnächst soll jedoch ein selbstständiges wif!-Projekt «Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule» bewilligt werden. Generell sollen neue Formen der kantonalen und kommunalen Qualitätssicherung entwickelt und eine Anpassung der kantonalen Schulaufsicht vorgenommen werden. Auf der Grundlage dieses Auftrags beabsichtigt der Erziehungsrat ab Schuljahr 1999/2000 während dreier Jahre ein neues professionelles Schulaufsichtsmodell, «Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich», zu erproben. Die Erprobungsphase an einer begrenzten Anzahl von 55 Schulen, 35 Teilautonomen Schulen und 20 Nicht-TaV-Schulen soll Grundlagen für die Tauglichkeit der neuen Aufsichtsform liefern und Aussagen zur Differenzierung und zur Verbesserung der verschiedenen Konzeptelemente machen.

Der Zeitplan sieht vor, dass das geplante wif!-Projekt «Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich» Ende des Schuljahr 2001/2002 abgeschlossen sein wird. Die generelle Einrichtung einer neuen Schulaufsicht kann deshalb erst nach der notwendigen Volksabstimmung an die Hand genommen werden, was eine Verlängerung der Übergangslösung für die Amtsperiode 2001/2005 notwendig macht.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi